

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINE PROVISORISCHE
PARKPLATZANLAGE AUF DEM EHEMALIGEN GASWERKAREAL IN ZUG

BERICHT UND ANTRAG DER STRASSENBAUKOMMISSION

VOM 27. OKTOBER 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die kantonsrätliche Strassenbaukommission hat die obige Vorlage des Regierungsrates vom 19. August 2003 in einer halbtägigen Sitzung beraten. Regierungsrat Hans-Beat Uttinger vertrat das Geschäft aus der Sicht der Regierung und wurde von Herbert Staub, Kantonsbaumeister, unterstützt. Dr. Arnold Brunner, juristischer Mitarbeiter der Baudirektion, führte das Protokoll.

1. Ausgangslage

Der brachliegende, unbebaute Teil des ehemaligen Gaswerkareals an der Aabachstrasse in Zug misst 15'500 m² und befindet sich in der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen. Er dient dem Kanton als Baulandreserve. Bis diese Fläche einer definitiven Nutzung zugeführt wird, soll sie provisorisch als Parkplatzanlage dienen. Auf diesem Grundstück sind bereits 43 Parkplätze dem kaufmännischen Bildungszentrum (KBZ) fest zugewiesen. Zusätzlich sollen nun 192 PW- und 4 Car-Parkplätze erstellt werden, namentlich für die Bedürfnisse der kantonalen Verwaltung, der KBZ, der Zuger Techniker- und Informatikschule (ZTI) sowie für Sport- und Grossanlässe. Der Stadtrat hat die notwendige Bewilligung dafür bereits erteilt. Er hat das Provisorium auf fünf Jahre befristet, mit einer Option auf Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr.

2. Eintretensdebatte

Verschiedene Kommissionsmitglieder vertraten die Meinung, dass der Bau und Betrieb von Parkplätzen keine Aufgabe des Kantons darstelle. Parkplätze sollten jene bauen, welche sie bräuchten. Des Weiteren glaubten einige, beim Bau der Anlage eine gewisse Konzeptlosigkeit zu erkennen. Wenn die Parkplätze für kantonale Bedürfnisse sowie für Sport- und Grossanlässe benötigt würden, fehlten sie, sobald der brachliegende Grundstücksteil überbaut werde. Das Gebiet sei bereits gut erschlossen. In vier Minuten sei man am Bahnhof. Zudem gebe es Bushaltestellen in unmittelbarer Nähe. Die Stadtbahn werde dieses Gebiet zusätzlich gut erschliessen. Es wurde ausserdem die Forderung laut, der brachliegende Grundstücksteil solle als Stadtpark genutzt werden.

Die Kommissionsmehrheit führte andere Argumente ins Feld: Der Kanton will unternehmerisch handeln. Dieses Verhalten verdient Unterstützung. Der Kanton wird auf dem teuer erworbenen ehemaligen Gaswerkareal mit diesem Vorhaben einen Gewinn erwirtschaften können. Ausserdem sind die abendlichen Weiterbildungskurse im KBZ immer gut besucht. Die heute zur Verfügung stehenden Parkplätze sind dabei jeweils weitgehend besetzt. Auch bei Grossanlässen, namentlich der Zuger Messe, der Wohn-, Haus- und Gartenausstellung (WOHGA) sowie beim Stierenmarkt, aber auch bei den EVZ-Spielen fehlt es oft an Parkplätzen. Die Anlage wird zwar nicht als offizieller Park-and-ride-Parkplatz gekennzeichnet sein. Trotzdem kann man sich vorstellen, dass er insbesondere den Pendlern Richtung Zürich zu Park-and-ride-Zwecken dienen wird. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die geplante Parkierungsanlage gut besucht sein wird. Sie wird deshalb dem Kanton pro Jahr einen Ertrag von knapp Fr. 140'000.-- (abzüglich Mehrwertsteuer) einbringen. Davon sind die Abschreibungs- und Unterhaltskosten in Abzug zu bringen, weshalb man mit einem jährlichen Nettoertrag von rund Fr. 65'000.-- rechnen kann.

Die Kommission sprach sich mit lediglich einer Gegenstimme für Eintreten aus.

3. Detailberatung

In der Detailberatung verwarf die Kommission sowohl den Bau eines Stadtparks als auch die Forderung, das brachliegende Grundstück nur bei Grossanlässen als

Parkierungsfläche zur Verfügung zu stellen. Die Kommission sprach sich demgegenüber entschieden dafür aus, dass die Parkfläche insbesondere zur Sicherheit der Benutzerinnen und Benutzer nachts beleuchtet werden muss. Daher erhöhte die Kommission den Objektkredit von Fr. 465'000.-- um Fr. 30'000.-- auf Fr. 495'000.--. Der Stadtrat hat in der Baubewilligung die Auflage aufgenommen, das Umgelände der Parkierungsanlage sei als Magerwiese auszubilden und mit Bäumen zu bepflanzen. Die Kommission war demgegenüber der Meinung, den gesamten Platz einzukieseln und auf die Bepflanzung mit Bäumen zu verzichten. Ausserhalb der Verkehrsfläche wird sich dadurch im Laufe der Zeit eine ökologisch wertvolle Ruderallandschaft bilden. Die Kommission hat deshalb die Baudirektion beauftragt, beim Stadtrat um eine Wiedererwägung der entsprechenden Auflage zu ersuchen.

Sie sprach sich in der Detailberatung grossmehrheitlich für den Bau der provisorischen, neu jedoch beleuchteten Parkplatzanlage aus.

4. Schlussabstimmung und Antrag

In der Schlussabstimmung stimmte die Strassenbaukommission der Vorlage Nr. 1155.2 - 11249 in der Fassung des Regierungsrates, jedoch mit der Erhöhung des Objektkredites um Fr. 30'000.-- für die Parkplatzbeleuchtung im Verhältnis von 10 zu 2 Stimmen zu.

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g t** Ihnen die Kommission,

auf die Vorlage Nr. 1155.4 - 11343 der Strassenbaukommission einzutreten und ihr zuzustimmen.

Baar, 27. Oktober 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER
STRASSENBAUKOMMISSION

Der Präsident: Beat Villiger

300/ks